

WTTV e.V. / TT-Kreis Arnsberg-Lippstadt

Ordnungsstrafenkatalog

Stand: 21.08.2017

In Klammern abweichende Strafen im Nachwuchsbereich

Folgende automatische Strafen müssen von den spielleitenden Stellen als Mindeststrafen bei entsprechenden Verstößen in Meisterschafts- und Pokalspielen ausgesprochen werden:

a) Spielen ohne Spielberechtigung oder Einsatzberechtigung (außer Punktabzug) pro Spieler/in	10 €	(5 €)
b) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlendem Spieler/fehlender Spielerin	10 €	(5 €)
c) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war Nichtantreten der untersten Erwachsenenmannschaft	100 € 50 €	(25 €)
d) Nichtantreten nach c) im Wiederholungsfall Nichtantreten der untersten Erwachsenenmannschaft im Wiederholungsfall	200 € 100 €	(30 €)
e) Verschulden eines Spielabbruchs	100 €	
f) Zurückziehen von Mannschaften nach dem Staffeltag des Kreises	40 €	(20 €)
g) Verspätete Eintragung des Spielberichts in click-tt	10 €	(5 €)
h) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-tt	10 €	(5 €)
i) Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-tt	10 €	(5 €)
j) Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €	(5 €)
k) Durchführung von Spielen ohne Spielfeldabgrenzungen oder Zählgeräte	10 €	(5 €)
l) Nichteinhalten von Terminen	10 €	
m) Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht oder in click-tt	100 €	
n) Spiellokal 30 Minuten vor Anschlagzeit nicht im spielbereiten Zustand	10 €	
o) Spiellokal zur festgesetzten Anschlagzeit nicht im spielbereiten Zustand	20 €	
p) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen	10 €	(5 €)
q) Nichtantreten einer Mannschaft zu den freiwillig gemeldeten Kreispokalspielen Damen- und Herrenbereich Nachwuchsbereich	50 €	(25 €)
r) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zur Kreisversammlung	25 €	
s) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zur Kreissportentwicklungssitzung	25 €	
t) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zur Kreissportsitzung	25 €	

Bei wiederholtem Vergehen innerhalb einer Saison kann die Strafe verdoppelt werden!

Die Zahlungen sind unter Angabe **des Vereines und der sechsstelligen Buchungsnummer** an die Kreiskasse (zugeschicktes Vereinskontoblatt mit Fälligkeitsterminen) zu leisten.

Im Nichtzahlungsfall wird eine Mahngebühr von 5,-- EUR erhoben.